

Positionspapier der BAG Funktionsdienste im DBfK

Pflege im Funktionsdienst am Limit - die Personalsituation in den Funktionsdiensten nimmt gefährliche Formen an!

Ergebnisse einer Umfrage der Fachhochschule Frankfurt am Main unter Leitung von Professor Thomas Busse¹ zeigen, dass 47% der Befragten aus dem Operationsdienst und der Anästhesiepflege ihren Beruf nicht noch einmal ergreifen würden. Bereits 2007 hatte das Deutsche Institut für Pflegeforschung im ‚Pflegethermometer‘ belegt, dass 11% der Stellen im Operationsdienst in den an der Umfrage beteiligten Krankenhäusern nicht besetzt waren.

Die Bundes-Arbeitsgemeinschaft (BAG) Funktionsdienste des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK) sieht die Verschärfung der Personalsituation mit großer Sorge und sieht eine Gefährdung der Patienten. Die Vertreter der Pflegenden aus den Operations-, Anästhesie-, Intensiv-, Endoskopieabteilungen und Notfallaufnahmen weisen auf folgende Missstände hin:

Erhöhung der Arbeitsbelastung

Es werden zunehmend ärztliche Aufgaben an Pflegekräfte delegiert, ohne entsprechend mehr Pflegepersonal zuzuteilen. Im Wochenenddienst und im Nachtdienst muss häufig die instrumentierende Pflegekraft im OP zusätzlich assistieren, weil kein Assistenzarzt zur Verfügung steht. Dadurch verlängern sich die Operationszeiten unnötig und OP-Risiken für den Patienten steigen.

In der Notaufnahme wird immer häufiger die Triage von Gesundheits- und Krankenpfleger/innen durchgeführt. Nur durch ständige Kompetenzüberschreitung der Pflegekräfte in den Notaufnahmen sind Wartezeiten noch erträglich und ist die Versorgung der Patienten gewährleistet.

Unzureichende Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes

In einigen deutschen Kliniken ist das Arbeitszeitgesetz nicht zufriedenstellend umgesetzt. So werden beispielsweise immer noch 7 und mehr Nachtdienste ohne

¹ Busse T (2009): OP-Barometer belegt große Unzufriedenheit der OP-Pflegenden IN: Die Schwester Der Pfleger Jg. 48 (3), S. 254-259.

Unterbrechung angeordnet. Gesetzlich vorgeschriebene Pausen werden nicht gewährt. Mitarbeiter leisten Bereitschaftsdienste die länger als 24 Stunden dauern.

Es wird Bereitschaftsdienst zu Tageszeiten angeordnet, in denen bekanntermaßen überwiegend Arbeit anfällt. Bereitschaftsdienste werden als Rufdienste deklariert, um Planstellen nicht besetzen zu müssen. Dadurch kann die gesetzliche Ruhezeit von 11 auf 5,5 Stunden verkürzt werden. Verschärfend kommt hinzu, dass diese 5,5 Stunden noch nicht einmal zusammenhängend gewährt werden müssen (ArbZG Ruhezeit §5 (1)und(3)).

Schlechte Arbeitsbedingungen und Ausstattung

Nach eigenen Recherchen der BAG können viele Pflegende in den Funktionsbereichen sich nicht vorstellen, dort bis zum Rentenalter zu arbeiten. Als Gründe geben sie an, dass durch die ständig zunehmende Arbeitsverdichtung und den Zeitdruck die physischen und psychischen Belastungen ein Durchhalten bis zur Rente unmöglich machen. Verschärft werden diese Belastungen durch Mobiliar und Geräte, die den ergonomischen Anforderungen nicht gerecht werden. So sind z.B häufig keine höhenverstellbaren Instrumentenbeistelltische vorhanden, die Instrumentensiebe sind zu schwer, fahrbare Videotürme und Röntgengeräte sind zu schwer zu bewegen, Bedienungstableaus von Medizingeräten sind unübersichtlich und schlecht zu bedienen.

Vernachlässigung des Personalschutzes und unzureichende Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Die Technische Regel für den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (TRBA 250) wird häufig nur unzureichend befolgt. Aus ökonomischen Gründen werden Sicherheitskanülen, Sicherheitsblutentnahmesysteme und Sicherheitsskalpelle nicht überall zur Verfügung gestellt. Das vorhandene Material entspricht nicht den Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz im Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen. Ähnliche Probleme zeigen sich häufig auch bei der Umsetzung des Medizinproduktegesetzes und der Strahlenschutzverordnung.

Unzureichende Schnittstellenkoordination und Transparenz

Die im Qualitätsmanagement formulierten Grundsätze der Mitarbeiterorientierung und Transparenz sind häufig nur Fassade. Die Personalentwicklung wird vernachlässigt. Prozesse sind nicht ausreichend identifiziert und beschrieben. Eine schlechte Koordination der Schnittstellen führt zu zusätzlichen Belastungen für das

Pflegepersonal. Die Folgen sind Unsicherheit und Unzufriedenheiten der Mitarbeiter.

Fehlende Berücksichtigung der Funktionsbereiche bei der praktischen Ausbildung im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege

Schon heute ist jeder zweite Mitarbeitende im Funktionsdienst älter als 40 Jahre. Auf Grund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der aktiven Pflegekräfte geringer werden. Pflege – insbesondere im Funktionsdienst - wird zum Mangelberuf. Durch die häufige Ausgrenzung der Funktionsbereiche als praktische Ausbildungsmöglichkeit wird der Fachkräftemangel in diesem Bereich zusätzlich verschärft. Wie sollen sich junge Menschen für einen Arbeitsbereich interessieren, den sie nie wirklich kennen gelernt haben?

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Arbeitssituation und der Rahmenbedingungen in den Funktionsdiensten, damit die Ausbeutung und Selbstausbeutung der Pflegenden aufhört.

Um eine sichere Patientenversorgung gewährleisten zu können, fordern wir:

- eine ausreichende Personalausstattung mit qualifiziertem Pflegepersonal
- eine konsequente Umsetzung gesetzlicher Schutzbestimmungen, z.B. bei Arbeits- und Dienstzeiten
- die Ausweitung der Kompetenzen der Pflegenden, damit ihnen die Aufgaben, die sie heute ohne rechtliche Absicherung zur Gewährleistung der Prozesse übernehmen, offiziell zugeordnet werden (z.B. Triage in der Notaufnahme)
- ergonomische Arbeitsbedingungen und ein sicheres Arbeitsumfeld
- eine effektive Nachwuchsförderung und
- angemessene Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung

Gefordert sind:

Die Pflegedirektor/innen, die sich für die Pflege in den Funktionsabteilungen ihrer Krankenhäuser engagieren und einsetzen müssen.

Die Krankenhaus- und Klinikleitungen, die den erhöhten Kostendruck auf dem Rücken der Pflegekräfte austragen.

Die Politik, die Rahmenbedingungen schaffen muss, damit die Krankenhäuser wieder in der Lage sind, ihren Auftrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu erfüllen, ohne dabei das Pflegepersonal zu verheizen.

Berlin, 7. März 2009

BAG Funktionsdienste